

## **Beschluss der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Rostock-Warnemünde**

### **Sprachkurse und Bildungsprogramme für weibliche Flüchtlinge**

#### **Beschluss:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsstellen (BAG) fordert die Verantwortlichen auf, dass die besondere Situation weiblicher Flüchtlinge beim Angebot von Sprachkursen und Bildungsprogrammen beachtet wird.

- Sprachkurse und Bildungsprogramme müssen sich gezielt an Mädchen und Frauen richten und diese in ihrer besonderen Situation unterstützen. Da viele der weiblichen Flüchtlinge weder lesen noch schreiben können – zwei Drittel der Analphabeten weltweit sind weiblich –, gehören hier insbesondere Alphabetisierungskurse und weitere Angebote der Primärbildung, anschließend aber auch Weiterqualifizierungen, dazu.
- Kinderbetreuung in unmittelbarer Nähe ist sicherzustellen.

#### **Begründung:**

Mädchen und Frauen haben in vielen Ländern keinen gleichberechtigten Zugang zur Bildung. Insbesondere Krieg und Armut verhindern den Schulbesuch von Mädchen, so dass gerade weibliche Flüchtlinge überproportional zu den Analphabeten gehören.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration ist jedoch die Befähigung lesen und schreiben zu können. Auch spätere Qualifikationen und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben hängen davon ab. Ein entsprechendes Angebot muss vorgehalten werden.

Bei den Angeboten sind kulturelle Unterschiede zu beachten. So sollte z. B. der Unterricht wohnortnah und möglichst von Frauen durchgeführt werden.

Die Kinderbetreuung ist in unmittelbarer Nähe des Bildungsortes zu gewährleisten.